

WEISUNGEN FÜR DIE TAGESPLATZIERUNG VON KINDERN VON DER GEBURT BIS ZUM ENDE DER PRIMARSCHULE

1. JANUAR 2018

INHALTSVERZEICHNIS

		Seiten
Kapitel 1	Verschiedene Arten von Betreuungsstrukturen	2 - 6
Kapitel 2	Weisungen für Betreuungsstrukturen mit erweiterten Öffnungszeiten mit mehr als 12 Stunden pro Woche (ABES: mehr als 5 Stunden pro Woche)	7-15
Kapitel 3	Weisungen für Betreuungsstrukturen mit eingeschränkten Öffnungszeiten mit Maximum 12 Stunden pro Woche (ABES: maximal 5 Stunden pro Woche)	16 - 20
Kapitel 4	Weisungen für Betreuungsstrukturen im privaten Wohnbereich betreut durch anerkannte Fachpersonen im Bereich Kinder- erziehung	21 - 24
Kapitel 5	Weisungen für die familienergänzende Betreuung durch Tageseltern im privaten Wohnbereich	25 - 28
Kapitel 6	Subventionstabelle für das pädagogische Personal von Betreuungsstrukturen, die einen Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen haben und für Tageselternvereine	29 - 32
Kapitel 7	Anhang	33 - 40
Kanitel 8	Ahkürzungen	41 - 42

Zur Vereinfachung der Lektüre dieser Weisungen wurde die weibliche Schreibweise gewählt, jedoch ist die männliche Form immer mitgemeint.

VERSCHIEDENE ARTEN VON BETREUUNGSSTRUKTUREN

1

Säuglingskrippe

Aufgabe: Säuglinge/Kleinkinder an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen; ihnen gesunde, ausgewogene und altersgerechte Mahlzeiten anbieten; die Neugier der Kleinen durch Spielen und andere abwechslungsreiche Aktivitäten fördern; in Zusammenarbeit mit den Eltern ihre Entwicklung fördern.

- Alter: von Geburt bis 18 Monate
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): 06.30 bis 19.00
- mit Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 5 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal

Kinderkrippe

Auftrag:

Kinder an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; in Zusammenarbeit mit den Eltern für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen; ihnen gesunde, ausgewogene und altersgerechte Mahlzeiten anbieten; den Kindern ermöglichen, ihr intellektuelles, sensorisches, psychomotorisches und zwischenmenschliches Potenzial entfalten zu können; durch Spielen und andere abwechslungsreiche Aktivitäten selbstständig zu werden, wobei der individuelle Rhythmus des einzelnen Kindes respektiert wird.

- Alter: 18 Monate bis 6 Jahre
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): 06.30 bis 19.00
- mit Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel:

Altershomogene Gruppen: 18 Monate bis 3 Jahre : 1 Person auf 6 Kinder

3 bis 6 Jahre : 1 Person auf 8 Kinder

Altersgemischte Gruppen: 18 Monate bis 6 Jahre : 1 Person auf 8 Kinder

• Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal

Kinderhort

Auftrag:

Kinder an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht in Zusammenarbeit mit den Eltern für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen den Kindern ermöglichen, ihr intellektuelles, sensorisches, psychomotorisches und zwischenmenschliches Potenzial entfalten zu können, durch Spielen und andere abwechslungsreiche Aktivitäten selbstständig zu werden, wobei der individuelle Rhythmus des einzelnen Kindes respektiert wird.

- Alter: 18 Monate bis 6 Jahre
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): 06.30 bis 12:00 und 13.00 bis 19.00
- ohne Mittagessen
- grundsätzlich regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel:

Altershomogene Gruppen: 18 Monate bis 3 Jahre : 1 Person auf 7 Kinder

> 3 bis 6 Jahre : 1 Person auf 12 Kinder

Altersgemischte Gruppen: 18 Monate bis 6 Jahre : 1 Person auf 10 Kinder

Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal

Ausserschulischen Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES)

Auftrag: Schulkinder ausserhalb der Unterrichtszeit an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen; in Zusammenarbeit mit den Eltern ihre Entwicklung fördern, ihnen gesunde, ausgewogene und altersgerechte Mahlzeiten anbieten. Den Kindern die Möglichkeit bieten, ihre Hausaufgaben zu erledigen.

- Alter: im schulpflichtigen Alter: 1H bis 8H (HarmoS)
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 5 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (Maximum 5 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten: ausserhalb der Unterrichtszeiten oder ganztags
- Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 12 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal bei Öffnungszeiten von mehr als 12 Std. pro Woche
- Bei Öffnungszeiten von weniger als 12 Std pro Woche bis 15 Plätze ist keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung nötig

Jardin d'enfants

Auftrag: Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern an einem Ort betreuen, der auf die Sozialisierung, Stimulation sowie spielerisches Lernen und kreative Aktivitäten ausgerichtet ist.

- Alter: 2 bis 6 Jahre
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (maximum 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): halbtags: 9.00 11.30 und/oder 14.00 16.30
- ohne Mittagessen
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 12 bis 15 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal

Spielgruppe

Auftrag: Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern an einem Ort betreuen, der auf Spiel, Kreativität und Sozialisierung ausgerichtet ist und ihnen dabei neue Lernfelder anbietet.

- Alter: 2 bis 6 Jahre
- Struktur mit eingeschränkten Öffnungszeiten (maximum 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): halbtags: 9.00 11.30 und/oder 14.00 16.30
- ohne Mittagessen
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 12 Kinder
- Betreuungspersonal: Zertifikat zur Spielgruppenleiterin

Kurzzeit-Kinderhort

Auftrag: Kindern einen Ort bieten, wo sie spielen, Aktivitäten erleben und mit anderen Kindern zusammen sein können; den Eltern ermöglichen, ihre Kinder ohne Voranmeldung für einige Stunden abzugeben.

- Alter: 2 bis 8 Jahre
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (maximum 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): halbtags: 9.00 11.30 und/oder 14.00 16.30
- ohne Mittagessen
- unregelmässiger Besuch ohne Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 10 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal bei erweiterten Öffnungszeiten
 Bei eingeschränkten Öffnungszeiten ist keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung nötig
- Obergrenze f
 ür die Betreuungsdauer pro Kind

Betreuungsstruktur in einem Einkaufs-, Sport- oder Freizeitzentrum

Auftrag: Kindern einen Ort bieten, wo sie spielen, Aktivitäten erleben und mit anderen Kindern zusammensein können; den Besucherinnen und Besuchern des Zentrums erlauben, ihre Kinder ohne Voranmeldung punktuell abgeben zu können

- Alter: 2 bis 8 Jahre
- (In den Sportzentren): 4 Monate bis 8 Jahre, Personal aufs Alter der Kinder abgestimmt
- Die Eltern bleiben im Zentrum!
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (maximum 12 Std. pro Woche)
- Betreuungsangebot je nach Öffnungszeiten des Einkaufs-, Sport- oder Freizeitzentrums (Beispiel: 9.00 - 11.30 oder 14.00 - 16.30)
- ohne Mittagessen
- unregelmässiger Besuch ohne Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 10 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal bei erweiterten Öffnungszeiten
- Bei eingeschränkten Öffnungszeiten ist keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung nötig
- Obergrenze für die Betreuungsdauer pro Kind
- keine kantonalen Subventionsbeiträge

Betreuungsstruktur in einer Tourismusregion

Auftrag: Kindern einen Ort bieten, wo sie spielen, Aktivitäten erleben und mit anderen Kindern zusammensein können; sie an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; in Zusammenarbeit mit den Eltern für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen.

Primär Touristen vorbehalten.

- Die Weisungen hängen vom Alter der betreuten Kinder, den Öffnungszeiten und der Art der Struktur ab
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (maximum 12 Std. pro Woche)
- Angebot richtet sich primär an Touristen
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal bei erweiterten Öffnungszeiten
 - Bei eingeschränkten Öffnungszeiten ist keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung nötig
- keine kantonalen Subventionsbeiträge

Gemischte Gruppen

In altersgemischten Gruppen (Säuglings-/Kinderkrippe oder Kinderkrippe/ausserschulische Betreuungseinrichtung ABES) gilt der Betreuungsschlüssel der jüngsten Altersgruppe.

Dossiers der Kinder

Die Unterlagen zur Anmeldung und Betreuung der Kinder werden solange aufbewahrt, wie das Kind in der Struktur betreut wird. Nach Verlassen der Struktur müssen die Unterlagen vernichtet werden.

WEISUNGEN

FÜR BETREUUNGSSTRUKTUREN MIT ERWEITERTEN ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten von mehr als 12 Stunden pro Woche (ABES: mehr als 5 Stunden pro Woche)

2

- 2.1 Räumlichkeiten und Ausstattung
- 2.2 Mahlzeiten
- 2.3 Unterlagen zum Betrieb der Struktur
- 2.4 Personal
- 2.5 Betreuungsschlüssel

2.1 Räumlichkeiten und Ausstattung

FÜR DIE KINDER	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
ein Spielzimmer (mind. 3m² pro Kind, plus ca. 10% fürs Mobiliar)	ja	ja	ja	ja Möglichkeit,
ein Esszimmer	ja	ja	nein	eines gemeinsamen Ess- und Spielzimmers (mind. 3m² pro Kind)
max. 2 Gruppen (je nach Betreuungsschlüssel) pro Spielzimmer	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
je nach Bedarf Küche oder Kochnische	ja	ja	ja	ja
ein geeignetes Lavabo ausserhalb des Sanitärraums	nein	ja	empfohlen	ja
Ruheraum mit direktem oder indirektem Tageslicht	ja	ja	empfohlen	nein
ein Badezimmer mit Wickeltisch und Lavabo	ja	ja	ja	nein
eine Toilette, die der Intimsphäre der Kinder gerecht wird und ein kindergerechtes Lavabo (wenn möglich)	empfohlen	für 8 Kinder	für 10 Kinder	ja
eine Garderobe	ja	ja	ja	ja
eine Einstellmöglichkeit für Kinderwagen, Dreiräder usw.	ja	ja	empfohlen	nein
eine Abstellkammer	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
eine Waschküche	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
gute Belüftung sowie ausreichend natürliche und künstliche Beleuchtung	ja	ja	ja	ja
Räumlichkeiten im EG	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen

Um auf die grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei den ABES während der Mittagszeit einzugehen, dürfen Mehrzweckräume, die im Schulbereich für Kinder zur Verfügung stehen, bei der Berechnung der Anzahl Plätze berücksichtigt werden.

FÜR DAS PERSONAL	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
ein Telefon	ja	ja	ja	ja
ein Büro für die Leitung / für Gespräche mit den Eltern	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
ein Pausenraum für das Personal / Sitzungsraum / Bibliothek	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
eine Garderobe / einen Umkleideraum für das Personal	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
ein WC für Erwachsene	ja	ja	ja	ja

AUSSENBEREICH	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
ein sicher begrenzter und teilweise sonnengeschützter Aussenspielraum (Sonnensegel, Sonnenschirm, Bäume) oder ein Spielplatz in der Nähe	ja	ja	ja	ja
ein Abstellraum für Aussenspielsachen	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
ein Parkplatz (hauptsächlich für Eltern)	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen

MOBILIAR / BILDUNGSMATERIAL	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder angepasstes Mobiliar	ja	ja	ja	ja
Abwechslungsreiches und altersgerechtes Spiel- und Bildungsmaterial für Kinder	ja	ja	ja	ja

SICHERHEIT	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
eine Notfallapotheke	ja	ja	ja	ja
Erste-Hilfe-Kurs	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen

Die Betreuungsstruktur hält sich an die geltenden Normen und verfügt über ein Brandschutzkonzept, das den kantonalen und kommunalen Bestimmungen entspricht.				
Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde kontrolliert die Einhaltung der Brandschutzvorschriften jährlich.	ja	ja	ja	ja
Die Kantonale Dienststelle für die Jugend überprüft den Bericht, den der Sicherheitsbeauftrage nach seinem Besuch erstellt.				

2.2 Mahlzeiten

MAHLZEITEN / ZWISCHENMAHLZEITEN	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
Die Erzieherin verbringt die Mahlzeiten mit den Kindern.	ja	ja	ja	ja
Die Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten müssen ausgewogen, abwechslungsreich und qualitativ hochwertig sein.	ja	ja	ja	ja
regionale Produkte bevorzugen	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen

2.3 Unterlagen zum Betrieb der Struktur

Die Betreuungsstruktur muss gemäss "Verordnung vom 9. Mai 2001 betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend" die erforderlichen Dokumente sowie folgende Unterlagen vorweisen können:

DOKUMENTE	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
Strafregisterauszug (generell) des Personals und aller Personen, die mehr als eine Woche in der Betreuungsstruktur anwesend sind (alle 5 Jahre zu erneuern)	ja	ja	ja	ja
Betriebsreglement	ja	ja	ja	ja
Anmeldeformular	ja	ja	ja	ja
Liste mit den Kindern, die Kontaktdaten der Eltern oder mit der Obhut des Kindes betrauten Personen (Name, Adresse, Tel.) sowie die Kontaktdaten des jeweiligen Kinderarztes (Name, Adresse, Tel.)	ja	ja	ja	ja

2.4 Personal

2.4.1 Verantwortliche der Betreuungsstruktur

Die Verantwortliche der Betreuungsstruktur muss eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung mitbringen (vgl. Kapitel 2.4.3). Für Personen mit einem tertiären Abschluss wird eine 2-jährige Berufserfahrung in einer Betreuungsstruktur empfohlen; für Personen mit einem sekundären Abschluss wird eine solche verlangt. (Ausnahmebewilligung wird von der KDJ erteilt).

Sobald eine Struktur über 30 Plätze anbietet, muss die Verantwortliche eine Zusatzausbildung auf der Stufe «Certificate of Advanced Studies» (CAS) oder eine vom zuständigen Departement als gleichwertig anerkannte Ausbildung absolviert haben (siehe Anhang).

Für Strukturen mit einer maximal bewilligten Kapazität von 30 Kindern wird eine solche CAS-Zusatzausbildung empfohlen.

Sobald eine Struktur über 80 Plätze anbietet, wird eine Zusatzausbildung auf der Stufe «Diploma of Advanced Studies» (DAS) oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung empfohlen (siehe Anhang).

Von den Verantwortlichen einer ausserschulischen Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES) wird keine spezifische Ausbildung verlangt, sofern die Einrichtung maximal 12 Stunden pro Woche geöffnet ist und die Aufnahmekapazität von 15 Plätzen nicht überschritten wird.

Die Kantonale Dienststelle für die Jugend empfiehlt jedoch das Absolvieren eines Weiterbildungsmoduls.

Werden die obgenannten Parameter überschritten, muss die Verantwortliche (im Prinzip) eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung mitbringen.

2.4.2 Verhältnis zwischen dem ausgebildeten und nicht ausgebildeten Personal

Das Betreuungspersonal muss mindestens zu 2/3 aus ausgebildetem Personal bestehen. Das Assistenzpersonal ohne anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung darf 1/3 des Personals nicht überschreiten.

Vom Betreuungspersonal einer ausserschulischen Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES) wird keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung verlangt, sofern die Einrichtung maximal 12 Stunden pro Woche geöffnet ist und die Aufnahmekapazität von 15 Plätzen nicht überschritten wird.

Werden die obgenannten Parameter überschritten, müssen 2/3 des Betreuungspersonals (im Prinzip) eine anerkannte Ausbildung aufweisen.

2.4.3 Ausgebildetes Betreuungspersonal

Zum ausgebildeten Personal gehören Personen mit einem der folgenden Abschlüsse:

Tertiär-Niveau: Universitätsabschluss (BA=Bachelor)

- BA in Psychologie
- BA in Erziehungswissenschaften
- BA in Heilpädagogik

Tertiär-Niveau: FH- oder PH-Abschluss

- BA in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik
- BA in Sozialer Arbeit, Soziokulturelle Animation
- BA in PrePrimary and Primary Education (1HarmoS bis 8HarmoS)

- Diplomierte Kindererzieherin

Niveau Sekundarstufe II

- EFZ Fachfrau / -mann Betreuung (Generalist + Fachrichtung Kinderbetreuung)

«Spielgruppe»

- Zertifikat zur Spielgruppenleiterin (Ausbildung nur anerkannt für Spielgruppen)

Bemerkungen:

Personen mit einem alten vom Departement anerkannten Abschluss (siehe Anhang) zählen zum ausgebildeten Betreuungspersonal, sofern sie an den von der Kantonalen Dienststelle für die Jugend vorgeschlagenen Weiterbildungsmodulen teilgenommen haben.

Schulen, die in ihrem Standortkanton nicht anerkannt sind, werden dies ab im Anhang genanntem Datum auch im Kanton Wallis nicht mehr sein.

Ausländische Abschlüsse im Bereich Kindererziehung werden vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Bern auf ihre Gleichwertigkeit beurteilt (Anerkennungsverfahren).

2.4.4 Assistenzpersonal in der Betreuung

AUSBILDUNG	BESONDERHEITEN	QUALITÄTEN
ASSISTENZPERSONAL	erwachsenes Personal ohne spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung kann unter der Verantwortung einer ausgebildeten Person selbstständig arbeiten verstärkt das pädagogische Team zu bestimmten Zeiten	guten Kontakt zu den Kindern teamfähig ausgeglichene Persönlichkeit

2.4.5 Personal in Ausbildung (Lernende und Studierende)

AUSBILDUNG	BESONDERHEITEN	QUALITÄTEN
PRAKTIKANT IM VORPRAKTIKUM	wird im Betreuungsschlüssel nicht mit eingerechnet arbeitet unter Aufsicht	guten Kontakt zu den Kindern teamfähig ausgeglichene Persönlichkeit

LERNENDE FABE	wird im Betreuungsschlüssel nicht eingerechnet arbeitet unter Aufsicht	guten Kontakt zu den Kindern teamfähig ausgeglichene Persönlichkeit
PRAKTIKANT HF MIT EFZ FABE	wird im Prinzip nicht im Betreuungsschlüssel eingerechnet	guten Kontakt zu den Kindern teamfähig ausgeglichene Persönlichkeit

AUSBILDUNG	BESONDERHEITEN	QUALITÄTEN
PRAKTIKANT HF	wird im Betreuungsschlüssel nicht eingerechnet arbeitet unter Aufsicht	guten Kontakt zu den Kindern teamfähig ausgeglichene Persönlichkeit
STUDIERENDE HF IM BERUFSBEGLEITENDEM STUDIUM MIT EFZ FABE	Zählt quotenmässig zum ausgebildeten Personals, im Verhältnis zu ihrer Anwesen- heit in der Struktur	guten Kontakt zu den Kindern teamfähig ausgeglichene Persönlichkeit
STUDIERENDE HF IM BERUFSBEGLEITENDEM STUDIUM	Zählt (oder nicht) quoten- mässig zum ausgebildeten Personals, im Verhältnis zu ihrer Anwesenheit in der Struktur. Arbeitet unter Aufsicht.	guten Kontakt zu den Kindern teamfähig ausgeglichene Persönlichkeit
ALS HILFSKRAFT TÄTIGE PERSON, DIE EINE VERKÜRZTE BERUFSLEHRE (EFZ IN 2 JAHREN) ABSOLVIERT ODER IHRE BILDUNGSLEISTUNGEN VALIDIEREN LÄSST	zählt zur Quote des nicht ausgebildeten Personals	guten Kontakt zu den Kindern teamfähig ausgeglichene Persönlichkeit

Weiterbildung wird für das gesamte Personal empfohlen.

2.5 Betreuungsschlüssel

Das Anbieten von Ausbildungsplätzen wird dringend empfohlen.

2.5.1 Betreuungsschlüssel

BEZEICHNUNG	ALTER	BETREUUNGSSCHLÜSSEL		
SÄUGLINGSKRIPPE	ab Geburt bis 18 Monate	1 Person auf 5 Bébés		
		Das Anbieten von Ausbildungsplätzen (für Lernende und Praktikanten) in der Säuglingskrippe wird dringend empfohlen.		
KINDERKRIPPE	18 Monate bis 6 Jahre	Altershomogene Gruppen (GRUPPEN MIT GLEICHALTRIGEN KINDERN):		
		18 Mt. bis 3 J.: 1 Person auf 6 Kinder 3 bis 6 J.: 1 Person auf 8 Kinder		
		Altersgemischte Gruppen:		
		18 Mt. bis 6 J.: 1 Person auf 8 Kinder		
KINDERHORT	18 Monate bis 6 Jahre	Altershomogene Gruppen:		
		18 Mt. bis 3 J.: 1 Person auf 7 Kinder 3 bis 6 J.: 1Person auf 12 Kinder		
		Altersgemischte Gruppen:		
		18 Mt. bis 6 J.: 1 Person auf 10 Kinder		
JARDIN D'ENFANTS	2 bis 6 Jahre	1 Person auf 12 bis 15 Kinder		
SPIELGRUPPE	2 bis 6 Jahre	1 Person auf 12 Kinder		
ABES	Kinder im schulpflichtigen Alter: 1. bis 8. HarmoS	1 Person auf 12 Kinder		

In altersgemischten Gruppen (Säuglingskrippe/Kinderkrippe) oder (Kinderkrippe/ABES) gilt der Betreuungsschlüssel der jüngsten Altersgruppe.

2.5.2 Berechnung der Stellenanzahl gemäss Betreuungsschlüssel (siehe Anhang)

Stellenanzahl / Woche

Die Stellenanzahl, die für die Betreuung der anwesenden Kinder nötig ist, wird anhand des Betreuungsschlüssels, den Öffnungszeiten und der durchschnittlich wöchentlichen Belegung sowie der Sollarbeitszeit einer Vollzeit-Angestellten berechnet:

Anzahl Stellen pro Woche = Wochenschnitt der anwesenden Kinder x Öffnungszeit Betreuungsschlüssel x Sollarbeitszeit

Stellenanzahl / Jahr

Berechnung der Stellenanzahl, die für die Betreuung der anwesenden Kinder nötig ist, unter Berücksichtigung der Betriebsferien einer Betreuungsstruktur und den Ferien des Betreuungspersonals während eines Jahres:

Anzahl Stellen pro Jahr = <u>berechnete Wochen-Stellenanzahl x Anzahl geöffnete Betriebswochen</u>
Anzahl zu leistende Jahres-Arbeitswochen (ohne Ferien)

Bemerkungen:

- Die Stellenprozente für die Koordination werden aufgrund der Anzahl Plätze und der Typologie der jeweiligen Struktur bestimmt (Beispiel: für 10 Kinder = ca. 10%, für 20 Kinder = ca. 20%).
 - Diese Stellenprozente fliessen nicht in die Anzahl für die pädagogische Betreuung berücksichtigten Stellen ein.
 - Der Prozentsatz wird nur dann subventioniert, wenn die Verantwortliche der Struktur auch pädagogische Aufgaben übernimmt.
- Die Stellenprozente der haushaltsführenden Hilfspersonen (z.B. Mahlzeiten-Zubereitung, Reinigung usw.) gehören nicht zu den für die pädagogische Betreuung berücksichtigten Stellen und werden entsprechend nicht subventioniert.

2.5.3 Betreuung und Anzahl Praktikanten HF und Lernende FaBe

Die Betreuung und die Anzahl der Lernenden werden in der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung geregelt.

Was die Praktikanten HF betrifft, dient der von der Schweizerischen Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich (SPAS) erarbeitete Rahmenlehrplan (RLP) als Anhaltspunkt (siehe Anhang).

WEISUNGEN

FÜR DIE BETREUUNGSSTRUKTUREN MIT EINGESCHRÄNKTEN ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten von maximum 12 Stunden pro Woche (ABES: maximal 5 Stunden pro Woche)

3

3.1	Räumlichkeiten und Ausstattung
3.2	Mahlzeiten
3.3	Unterlagen zum Betrieb der Struktur

- 3.4 Personal
- 3.5 Betreuungsschlüssel
- 3.6 Besonderheiten

3.1 Räumlichkeiten und Ausstattung

FÜR DIE KINDER	SPIELGRUPPE JARDIN D'ENFANTS	Kurzzeit- Kinderhort	ABES
ein Spielzimmer (mind. 3m² pro Kind, plus ca. 10% fürs Mobiliar)	ja	ja	ja Möglichkeit, eines
ein Esszimmer	nein	nein	gemeinsamen Ess- und Spielzimmers (mind. 3m2 pro Kind)
je nach Bedarf Küche oder Kochnische	nein	nein	ja
ein geeignetes Lavabo ausserhalb des Sanitärraums	empfohlen	empfohlen	ja
eine Toilette, die der Intimsphäre der Kinder gerecht wird und ein kindergerechtes Lavabo (wenn möglich)	ja	ja	ja
eine Garderobe	ja	ja	ja
eine Abstellkammer	empfohlen	empfohlen	empfohlen
gute Belüftung sowie ausreichend natürliche und künstliche Beleuchtung	ja	ja	ja
Räumlichkeiten im EG	empfohlen	empfohlen	empfohlen

Um auf die grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei den ABES während der Mittagszeit einzugehen, dürfen Mehrzweckräume, die im Schulbereich für Kinder zur Verfügung stehen, bei der Berechnung der Anzahl Plätze berücksichtigt werden.

FÜR DAS PERSONAL	SPIELGRUPPE JARDIN D'ENFANTS	Kurzzeit- Kinderhort	ABES
ein Telefon	ja	ja	ja
ein Büro	empfohlen	empfohlen	empfohlen

AUSSENBEREICH	SPIELGRUPPE JARDIN D'ENFANTS	Kurzzeit- Kinderhort	ABES
ein sicher begrenzter und teilweise sonnengeschützter Aussenspielraum (Sonnensegel, Sonnenschirm, Bäume) oder ein Spielplatz in der Nähe	empfohlen	empfohlen	empfohlen

MOBILIAR / BILDUNGSMATERIAL	SPIELGRUPPE JARDIN D'ENFANTS	Kurzzeit- Kinderhort	ABES
dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder angepasstes Mobiliar	ja	ja	ja
Abwechslungsreiches und altersgerechtes Spiel- und Bildungsmaterial für Kinder	ja	ja	ja

SICHERHEIT	SPIELGRUPPE JARDIN D'ENFANTS	KURZZEIT- KINDERHORT	ABES
eine Notfallapotheke	ja	ja	ja
Erste-Hilfe-Kurs	empfohlen	empfohlen	empfohlen
Die Betreuungsstruktur hält sich an die geltenden Normen und verfügt über ein Brandschutzkonzept, das den kantonalen und kommunalen Bestimmungen entspricht.	ja	ja	ja
Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde muss jährlich die Einhaltung der Brandschutzvorschriften kontrol- lieren.	ja	ja	ja
Die Kantonale Dienststelle für die Jugend überprüft den Bericht, den der Beauftrage nach seinem Besuch erstellt.	ja	ja	ja

3.2 Mahlzeiten

MAHLZEITEN / ZWISCHENMAHLZEITEN	SPIELGRUPPE JARDIN D'ENFANTS	Kurzzeit- Kinderhort	ABES
Die Erzieherin verbringt die Mahlzeiten mit den Kindern.	ja	ja	ja
Die Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten müssen ausgewogen, abwechslungsreich und qualitativ hochwertig sein.	ja	ja	ja
regionale Produkte bevorzugen	empfohlen	empfohlen	empfohlen

3.3 Unterlagen zum Betrieb der Struktur

Die Betreuungseinrichtung muss die gemäss "Verordnung vom 9. Mai 2001 betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend" erforderlichen Dokumente sowie folgende Dokumente vorweisen können:

DOKUMENTE	SPIELGRUPPE JARDIN D'ENFANTS	Kurzzeit- Kinderhort	ABES
Strafregisterauszug (generell) des Personals und aller Personen, die mehr als eine Woche in der Betreuungsstruktur anwesend sind (alle 5 Jahre zu erneuern)	ja	ja	ja
Betriebsreglement	ja	ja	ja
Anmeldeformular	ja	ja	ja
Liste mit den Kindern, die Kontakt-daten der Eltern oder mit der Obhut des Kindes betrauten Personen (Name, Adresse, Tel.) sowie die Kon-taktdaten des jeweiligen Kinderarztes (Name, Adresse, Tel.)	ja	ja	ja

3.4 Personal

3.4.1 Verantwortliche der Struktur

Die Verantwortliche eines Jardin d'enfants muss eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung aufweisen, unabhängig davon, wie viele Betreuungsstunden angeboten werden.

Die Verantwortliche einer Spielgruppe muss ein Zertifikat zur Spielgruppenleiterin aufweisen.

Von den Verantwortlichen eines Kurzzeit-Kinderhorts mit stundenweiser Betreuung wird keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung verlangt – ausser bei erweiterten Öffnungszeiten.

Von den Verantwortlichen einer ausserschulischen Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES) mit eingeschränkten Öffnungszeiten wird keine spezifische Ausbildung verlangt.

Die Kantonale Dienststelle für die Jugend empfiehlt jedoch das Absolvieren eines Weiterbildungsmoduls.

3.4.2 Betreuungspersonal

Das Betreuungspersonal eines Jardin d'enfants muss mindestens zu 2/3 aus ausgebildetem Personal bestehen. Das Assistenzpersonal ohne anerkannte Ausbildung darf 1/3 des Personals nicht übersteigen.

Das Betreuungspersonal von Kurzzeit-Kinderhorten und von ausserschulischen Betreuungseinrichtungen für Schüler (ABES) mit eingeschränkten Öffnungszeiten darf aus Personal ohne anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung bestehen.

Die Liste mit den anerkannten Ausbildungen ist in einem separaten Kapitel aufgeführt (siehe Kapitel 2.4.3 Richtlinie 2).

3.5 Betreuungsschlüssel

BEZEICHNUNG	ALTER	BETREUUNGSSCHLÜSSEL
JARDIN D'ENFANTS	2 bis 6 Jahre	1 Person auf 12 bis 15 Kinder
SPIELGRUPPE	2 bis 6 Jahre	1 Person auf 12 Kinder
Kurzzeit-Kinderhort	2 bis 8 Jahre	1 Person auf 10 Kinder
ABES	Kinder im schulpflichtigen Alter: 1. bis 8. HarmoS 1 Person auf 12 Kinder	

3.6 Besonderheiten

Für Betreuungsmöglichkeiten, die punktuell und zeitlich begrenzt angeboten werden (wie im Rahmen einer Messe, Ausstellung, usw.) und mehr als eine Woche lang geöffnet sind, gelten die Weisungen für den Betrieb einer Betreuungsstruktur in einem Einkaufs-, Sport- oder Freizeitzentrum. Sie sind bewilligungspflichtig.

WEISUNGEN FÜR BETREUUNGSSTRUKTUREN IM PRIVATEN WOHNBEREICH BETREUT DURCH ANERKANNTE FACHPERSONEN IM BEREICH KINDERERZIEHUNG

4

- 4.1 Räumlichkeiten und Ausstattung
- 4.2 Mahlzeiten
- 4.3 Unterlagen zum Betrieb eines Betreuungsangebots zu Hause
- 4.4 Personal
- 4.5 Betreuungsschlüssel

4.1 Räumlichkeiten und Ausstattung

RÄUMLICHKEITEN UND AUSSTATTUNG	SÄUGLINGSKRIPPE / KINDERKRIPPE / KINDERHORT / ABES ZUHAUSE	
ein Gesellschaftsraum für Spiele und diverse Aktivitäten (mind. 3m² pro Kind, plus ca. 10% fürs Mobiliar)	ja	
ein ausgestatteter Ruheraum	ja	
eine Garderobe	ja	
eine Küche mit einem Essbereich	Familienküche	
ein ausgestattetes Badezimmer	Sanitäreinrichtungen der Familie	
ein Telefon	ja	
ein WC für Erwachsene + Kinder	Sanitäreinrichtungen der Familie	
gute Belüftung sowie ausreichend natürliche und künstliche Beleuchtung	ja	

AUSSENBEREICH	SÄUGLINGSKRIPPE / KINDERKRIPPE / KINDERHORT / ABES ZUHAUSE
ein sicher begrenzter und teilweise sonnengeschützter Aussenspielraum (Sonnensegel, Sonnenschirm, Bäume) oder ein Spielplatz in der Nähe	empfohlen

MOBILIAR / BILDUNGSMATERIAL	SÄUGLINGSKRIPPE / KINDERKRIPPE / KINDERHORT / ABES ZUHAUSE
dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder entsprechendes Mobiliar	ja
Abwechslungsreiches und altersgerechtes Spiel- und Bildungsmaterial	ja

SICHERHEIT	SÄUGLINGSKRIPPE / KINDERKRIPPE / KINDERHORT / ABES ZUHAUSE	
eine Notfallapotheke	Hausapotheke	
Erste-Hilfe-Kurs	ja	
Die Betreuungsstruktur hält sich an die geltenden Normen und verfügt über ein Brandschutzkonzept, das den kantonalen und kommunalen Bestimmungen entspricht.	ja	

Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde muss jährlich die Einhaltung der Brandschutzvorschriften kontrollieren.	ja
Die Kantonale Dienststelle für die Jugend überprüft den Bericht, den der Beauftrage nach seinem Besuch erstellt.	ja
Treppenschutzgitter	ja
obligatorische Versicherung für den Transport von Kindern	ja

4.2 Mahlzeiten

MAHLZEITEN / ZWISCHENMAHLZEITEN	SÄUGLINGSKRIPPE / KINDERKRIPPE / KINDERHORT / ABES ZUHAUSE
Die Erzieherin verbringt die Mahlzeiten mit den Kindern.	ja
Die Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten müssen ausgewogen, abwechslungsreich und qualitativ hochwertig sein.	ja
regionale Produkte bevorzugen	empfohlen

4.3 Unterlagen zum Betrieb eines Betreuungsangebots zu Hause

DOKUMENTE

Die Betreuungseinrichtung muss die gemäss "Verordnung vom 9. Mai 2001 betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend" erforderlichen Dokumente (siehe Anhang) sowie folgende Dokumente vorweisen können:

Strafregisterauszug (generell) des Personals und aller Personen, die Kontakt zu den Kindern haben (muss alle 5 Jahre erneuert werden)

Betriebsreglement

Anmeldeformular

Liste mit den Kindern, die Kontaktdaten der Eltern oder mit der Obhut des Kindes betrauten Personen (Name, Adresse, Tel.) sowie die Kontaktdaten des jeweiligen Kinderarztes (Name, Adresse, Tel.)

4.4 Personal

Die Verantwortliche der Betreuungsstruktur muss eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung mitbringen (vgl. Kapitel 2.4.3).

Will jemand bei sich zu Hause eine Betreuungsstruktur eröffnen, wird eine einjährige Berufserfahrung in einer Betreuungseinrichtung empfohlen.

4.5 Betreuungsschlüssel

TYPEN	ALTER DER KINDER	BETREUUNGSSCHLÜSSEL
SÄUGLINGSKRIPPE ZU HAUSE	ab Geburt bis 18 Monate	1 Person auf 5 Bébés
KINDERKRIPPE ZU HAUSE	18 Monate bis 6 Jahre	1 Person auf 8 Kinder
KINDERHORT ZU HAUSE	18 Monate bis 6 Jahre	1 Person auf 10 Kinder
SPIELGRUPPE ZU HAUSE	2 bis 6 Jahre	1 Person auf 12 Kinder
ABES ZU HAUSE	Kinder im schulpflichtigen Alter: 1H bis 8H	1 Person auf 12 Kinder

In altersgemischten Gruppen (Säuglingskrippe/Kinderkrippe) oder (Kinderkrippe/ABES) gilt der Betreuungsschlüssel der jüngsten Altersgruppe.

WEISUNGEN FÜR DIE FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNG DURCH TAGESELTERN IM PRIVTEN WOHNBEREICH

5

5.1 Räumlichkeiten und Ausstattung
5.2 Unterlagen für die Tagesfamilienbetreuung
5.3 Tageseltern
5.4 Koordinatorinnen der Tageselternvereine

Familienergänzende Betreuung durch Tageseltern

5.1 Räumlichkeiten und Ausstattung

RÄUMLICHKEITEN UND AUSSTATTUNG	TAGESFAMILIEN
ein Raum der fürs Spielen und für verschiedene Aktivitäten vorgesehen ist	ja
ein ausgestatteter Ruheraum	ja
eine Garderobe	Garderobe der Familie
Küche	Familienküche
ein ausgestattetes Badezimmer	Sanitäreinrichtungen der Familie
ein Ort fürs Wickeln, der die Privatsphäre des Kindes ausreichend schützt	ja
ein Telefon	ja
ein WC für Erwachsene + Kinder	Sanitäreinrichtungen der Familie
gute Belüftung sowie ausreichend natürliche und künstliche Beleuchtung	ja
Rauch-Verbot in Anwesenheit der Kinder in Innenräumen	ja

AUSSENBEREICH	TAGESFAMILIEN
ein sicher begrenzter und teilweise sonnengeschützter Aussenspielraum (Sonnensegel, Sonnenschirm, Bäume) oder ein Spielplatz in der Nähe	empfohlen

MOBILIAR / BILDUNGSMATERIAL	TAGESFAMILIEN
dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder entsprechendes Mobiliar	ja
altersgerechtes Spiel- und Bildungsmaterial	ja

SICHERHEIT	TAGESFAMILIEN
eine Notfallapotheke	Hausapotheke
Feuerschutzmassnahmen (siehe geltende Normen des Kantons)	ja
Treppenschutzgitter	ja
Versicherungsschutz – Transport von Passagieren	ja

5.2 Unterlagen für Tagesfamilienbetreuung

DOKUMENTE

Unterlagen, die die neue Tageseltern bei ihrer Anstellung einreichen müssen:

Unterschriebene Bewilligung zur Einholung von Auskünften, gültig für die Dauer der Akkreditierung

Strafregisterauszug für alle volljährigen Personen, die im Haus/ in der Wohnung der Tagesfamilie wohnen (alle 3 Jahre zu erneuern)

Arztzeugnis zur Bestätigung der psychischen und physischen Gesundheit (alle 3 Jahre zu erneuern)

Leumundzeugnis, empfohlen

Unterlagen, die bei der Verpflichtung von neuen Tageseltern abgegeben werden

Reglement für die Tagesfamilienbetreuung: Präsentation des Vereins, pädagogisches Konzept, Arbeitsweise, Tarife usw.

Pflichtenheft der Tageseltern

Arbeitsvertrag

Unterlagen, die bei der Platzierung eines Kindes abgegeben werden

Platzierungsvereinbarung einschliesslich:

das Reglement des Vereins, die geltenden Tarife, das Formular mit den praktischen Infos für die Tageseltern (Angaben Kinderarzt, Krankenversicherung ...)

5.3 Tageseltern

5.3.1 QUALITÄTEN

Volljährige Person

stabile Familiensituation

Erfahrung mit Kindern

Gutes Verständnis einer der beiden Amtssprachen

Anstellung durch ein Netzwerk oder einen Tageselternverein

Absolvieren die Grundausbildung innerhalb von 2 Jahren und die angebotenen Weiterbildungen

5.3.2 Familienergänzende Betreuung in einer Tagesfamilie

ARBEITSZEIT	ALTER	Betreuungsschlüssel
(grundsätzlich) 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr	(grundsätzlich) von 8 Wochen bis 12 Jahre	ohne die eigenen Kinder einberechnet: -maximal 4 Kinder -Möglichkeit, max. 5 Kinder zu betreuen, sofern einige von ihnen bereits eingeschult sind (Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit) Abweichung möglich für Geschwister Die Koordinatorin legt die Anzahl platzierter Kinder je nach Alter der eigenen Kinder der Tagesfamilie und der Grösse ihrer Wohnung fest.

5.4 Koordinatorinnen der Tageselternvereine

Die Koordinatorinnen der Tageselternvereine müssen eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung auf Stufe HF oder FH oder eine gleichwertige Ausbildung mitbringen.

Es wird eine Weiterbildung als Koordinatorin verlangt.

SUBVENTIONSTABELLE

FÜR BETREUUNGSSTRUKTUREN, DIE EINEN LEISTUNGSVERTRAG MIT DEM KANTON ABGESCHLOSSEN HABEN

UND

FÜR TAGESELTERNVEREINE

(Art. 43 der Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend)

6

Bemerkungen

Die nachfolgenden Subventionstabellen beinhalten Richtwerte.

Ziel ist es, die für die Subventionierung der Löhne des pädagogischen Personals max. berücksichtigten Beträge festzulegen.

Die angegeben Löhne und Praktikumsentschädigungen sind Bruttojahreslöhne.

Inkrafttreten: Januar 2018

6.1 Für die Subventionierung anerkannte Beträge betreffend die Löhne des Betreuungspersonal in Strukturen mit abgeschlossenem Leistungsvertrag mit dem Kanton

6.1.1 Verantwortliche der Struktur

	Minimum	Maximum
Verantwortliche einer Struktur mit über 30 Plätzen	Fr. 60'000.–	Fr. 81'500.–
Verantwortliche einer Struktur mit bis zu 30 Plätzen	Fr. 56'500.–	Fr. 77'500

6.1.2 Ausgebildetes Betreuungspersonal

	Minimum	Maximum
mit anerkannten Ausbildungen der tertiären Stufe	Fr. 52'000.–	Fr. 70'000.–
mit einem eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder anderen anerkannten Ausbildungen der Sekundarstufe II	Fr. 49'000.–	Fr. 67'000

6.1.3 Assistenzpersonal

	Minimum	Maximum
ohne berufsspezifische Ausbildung	Fr. 45'000.–	Fr. 61'500.–

6.1.4 Lernende FaBe Kinderbetreuung

Schule und Praktikum

Vorbereitungspraktikum von 3 Monaten und mehr	Fr.	300.00	pro Monat
1. Jahr	Fr.	400.00	pro Monat
2. Jahr	Fr.	400.00	pro Monat
3. Jahr	Fr.	800.00	pro Monat

• Duale Berufslehre

1. Jahr	Fr. 707.80 pro Monat
2. Jahr	Fr. 972.95 pro Monat
3. Jahr	Fr. 1'239.40 pro Monat

• Verkürzte Berufslehre (gemäss Art. 3 der Verordnung über die Grundbildung FaBe)

1. Jahr	Fr. 1'251.25 pro Monat
2. Jahr	Fr. 1'564.10 pro Monat

6.1.5 Praktikanten HF Vollzeitstudium

Vorpraktikum von 3 Monaten und mehr	Fr.	500.00	pro Monat
1. Jahr	Fr.	600.00	pro Monat
2. Jahr	Fr.	700.00	pro Monat
3. Jahr	Fr.	800.00	pro Monat

6.1.6 Praktikanten HF berufsbegleitendes Studium

1. Jahr	Fr. 1'251.25 pro Monat
2. Jahr	Fr. 1'564.10 pro Monat
3. Jahr	Fr. 1'958.80 pro Monat

Die Ansätze gelten von den Schulen für einen Beschäftigungsgrad von 100% (Struktur-Schule). Vorpraktika unter 3 Monaten werden nicht subventioniert.

6.2 Für die Subventionierung der Tageselternvereine anerkannte Beträge

6.2.1 Für die Subventionierung der Tagesfamilien anerkannte Beträge

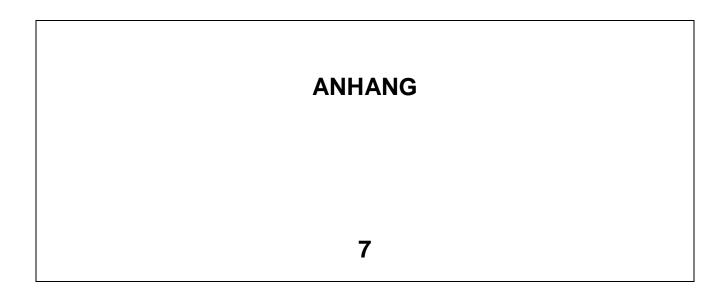
Der für die Subventionierung von Tagesfamilien anerkannte Betrag liegt bei max. Fr. 5:50 pro Stunde und Kind.

6.2.2 Für die Subventionierung der Koordinatorin der Tageselternvereine anerkannte Beträge

	Minimum	Maximum
Koordinatorinnen der Tageselternvereine	Fr. 49'000.–	Fr. 70'000.–

Ein Vollpensum von 100% entspricht der Betreuung von 70 aktiven Tageseltern.

Grundsätzlich kann die Betreuung von mindestens 10 Tageseltern die Anstellung einer Koordinatorin rechtfertigen.



Die Kapitelnummern entsprechen den in der vorliegenden Broschüre enthaltenen Weisungen.

2.4.1 Verantwortliche der Struktur

Die von den Fachhochschulen (FH) ausgestellten Weiterbildungsabschlüsse werden vom Bund anerkannt und in drei Arten von Abschlüssen unterteilt:

- «Certificate of Advanced Studies» (CAS), entspricht rund 300 Kursstunden und mindestens 10 ECTS*-Punkten
- «Diploma of Advanced Studies» (DAS), entspricht rund einem Semester Vollzeitstudium und mindestens 30 ECTS*-Punkten
- «Master of Advanced Studies» (MAS), entspricht rund zwei Semestern Vollzeitstudium und mindestens 60 ECTS*-Punkten

Die ersten beiden Abschlüsse sind für die familienergänzende Tagesbetreuung besonders wichtig.

* ECTS: Studienkredite gemäss Bolognaprozess

2.4.3 Ausgebildetes Betreuungspersonal

Liste mit den alten Sekundar- und Tertiär-Abschlüssen im Bereich Kindererziehung, die von der Kantonalen Dienststelle für die Jugend (KDJ) anerkannt werden:

Tertiärstufe

- Diplom als Kleinkinderzieherin des Sozialpädagogischen Ausbildungszentrums SPAZ Sion
- Diplom als Kleinkinderzieherin der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF Bern
- Diplom als Kleinkinderzieherin der Berufsschule für Kleinkindererziehung BKE Zürich
- Diplom als Kleinkinderzieherin der Fachschule für familienergänzende Kindererziehung FFK
 Zürich
- Diplom als Kleinkinderzieherin der Berufs- und Frauenfachschule BFS Basel
- Diplôme d'éducatrice petite enfance de l'Ecole d'étude sociale et pédagogique EESP, Lausanne
- Diplôme d'éducatrice petite enfance du Centre de formation pédagogique et sociale CFPS,
 Sion
- Diplôme d'éducatrice du jeune enfant de l'Ecole d'éducatrice du jeune enfant EEJE, Genève
- Diplôme d'éducatrice de la petite enfance de l'Institut pédagogique des Gais Lutins IPGL, Lausanne

Niveau Sekundarstufe II

- Ausbildung zur Kinderkrankenschwester im Inselhof, Zürich
- Kinderpflegerinnen-Schule Pilgerbrunnen, Zürich
- Kinderpflegerinnen-Schule St. Anna, Luzern
- Kinderpflegerinnen-Schule Tempelacker, St. Gallen
- Kinderpflegerinnen-Schule, Olten

- Diplôme de puériculture et d'éducatrice de la petite enfance de l'Ecole professionnelle et spécialisée neuchâteloise de puéricultrice-éducatrice
- Diplôme d'éducatrice petite enfance de l'Ecole romande d'éducatrice ERE (jusqu'en 2009)
- Diplôme de nurse de l'Ecole valaisanne de nurse Sion
- Diplôme Montessori associé avec AMI (Mme Coquoz)
- Diplôme d'infirmière HMP Lausanne
- Diplôme et certificat genevois de nurse de 1962 à 1986 (Grangette, Petite Maisonnée, Pinchat)
- Diplôme de nurse de l'Ecole de la petite enfance de Genève (de 1989 à 1994)
- Diplôme de l'Ecole neuchâteloise de nurse (Brenets et Locle)
- Diplôme de l'Ecole de nurse Weisung 8 Abkürzungen re
- Diplôme de nurse de l'Ecole de nurse de Montreux
- Diplôme de nurse de l'Ecole de nurses suisses de Bertigny / Fribourg
- Diplôme de nurse de l'Ecole pédagogique de Sorimont à Neuchâtel
- Diplôme de jardinière d'enfants de l'Ecole genevoise de jardinière d'enfants (de 1961 à 1986)
- Diplôme de jardinière d'enfants de l'Ecole de la petite enfance de Genève (de 1987 à 1994)
- Brevet de jardinière d'enfants de l'Institut Floriana
- Diplôme d'éducatrice de la petite enfance de l'Ecole des Gais lutins (jusqu'à 1985)
- Diplôme de l'Ecole de l'Aurore (jusqu'à juin 2000)

2.5.2 Berechnung der effektiven Stellenanzahl

Die benötigte Anzahl Stellen des Betreuungspersonals wird im Abklärungsbericht der KDJ festgelegt.

A Anzahl Betreuungsstellen pro Woche

Anzahl Stellen pro Woche = Wochenschnitt der anwesenden Kinder x Öffnungszeit Betreuungsschlüssel x Sollarbeitszeit

Bei der Berechnung der Stellenanzahl werden nur die Stellenprozente der ausgebildeten Betreuungspersonen und des Assistenzpersonals, das mit den Kindern arbeitet, berücksichtigt.

Nicht in dieser Stellenzahl beinhaltet sind: die Stellenprozente, die von der Verantwortlichen der Struktur für die Koordination aufgewendet werden, die Stellen der Praktikanten, Lernenden, Aushilfen und des Küchenpersonals.

• Wochenschnitt der anwesenden Kinder

Durchschnitt der Kinder, die während einer normalen Woche die Struktur besuchen. Die Berechnung erfolgt gemäss den Öffnungseinheiten. In der Regel geht man bei einer Säuglingskrippe oder Kinderkrippe von 10 Wocheneinheiten (Halbtagen) und für eine ABES von 15 Einheiten (Morgen, Mittag, Abend) aus.

Gewisse Betreuungseinrichtungen verfügen dank ihrer Statistik über den Durchschnitt der Betreuungstage des Vorjahres.

Öffnungszeiten

Tagesdurchschnitt der Betriebszeiten während einer 5-Tages-Woche (in Industriestunden) oder Anzahl wöchentliche Betriebsstunden

Gewichtung der Öffnungszeiten

Wird die Öffnungszeit gewichtet, können dadurch die Tageszeiten berücksichtigt werden, an denen weniger Kinder anwesend sind und somit weniger Betreuungspersonal erforderlich ist (z.B. an Randzeiten morgens und abends oder wenn Synergien bei mehreren Gruppen einer grossen Struktur bei den Ankunfts- und Abholzeiten genutzt werden können).

Diese Gewichtung wird in Absprache mit der Verantwortlichen der Struktur und der KDJ festgelegt.

• Betreuungsschlüssel

Anzahl Kinder, die auf <u>eine</u> Person des pädagogischen Teams fallen (gemäss Art der Struktur und Alter der Kinder definiert).

• Gemäss Reglement zu leistende Arbeitszeit (Sollarbeitszeit):

Anzahl Tages- oder Wochenstunden, die eine Mitarbeiterin mit einem Vollpensum laut Arbeitsvertrag leisten muss:

- 8 Std pro Tag sind 40 Std pro Woche
- 8 Std 24 oder 8.40 (Industriestunden) pro Tag sind 42 Std pro Woche
- 8 Std 30 oder 8.50 (Industriestunden) pro Tag sind 42 Std 30 oder 42.50 pro Woche

B Anzahl Betreuungsstellen pro Jahr

Anzahl Stellen pro Jahr = <u>berechnete Wochen-Stellenanzahl x Anzahl geöffnete Betriebswochen</u>
Anzahl zu leistende Jahres-Arbeitswochen (ohne Ferien)

Berechnungsbeispiele

C

C1 Stellenberechnungs-Variationen aufgrund der Gewichtung

• Stellen-Berechnung ohne Gewichtung

Stellenberechnung pro Woche für eine Kinderkrippe mit Kindern zwischen 18 Monaten und 6 Jahren, die 5 Tage die Woche 12 Stunden am Tag geöffnet ist und die im Wochendurchschnitt 14 anwesende Kinder zählt (ohne grössere Abweichung der Kinderzahl während des Tages).

Wochenschnitt der anwesenden Kinder: 14 Kinder

Quotient: 1 Person auf 8 Kinder oder weniger

Öffnungszeiten:12 StdGewichtung:keinezu leistende Arbeitszeit gemäss Reglement8.40

Anzahl Stellen pro Woche = Wochenschnitt der anwesenden Kinder x Öffnungszeit Betreuungsschlüssel x Sollarbeitszeit

 $\frac{14 \times 12.00}{8 \times 8.40}$ = 2.50 Stellen

davon 2/3 geschult 1.70 1/3 Hilfspersonal 0.80

Berechnete Anzahl Stellen / Woche : 2.50 Stellen In Stellenprozenten : 250 %

Anzahl Betreuungsstunden bei einem 12 Std Tag : $2.50 \times 8.40 = 21.00$ Anzahl Betreuungsstunden bei einer 5 Tage Woche : $2.50 \times 42.00 = 105.00$ Arbeitszeit mit Doppelbesetzung pro Tag : 21.00 - 12.00 = 9.00Arbeitszeit mit Doppelbesetzung pro Woche : 105.00 - 60.00 = 45.00

• Stellenberechnung mit Gewichtung

Stellenberechnung pro Woche für eine Kinderkrippe mit Kindern zwischen 18 Monaten und 6 Jahren, die 5 Tage die Woche 12 Stunden am Tag geöffnet ist und die im Wochendurchschnitt 14 anwesende Kinder zählt (<u>mit grosser Abweichung der Kinderzahl während des Tages</u>).

Wochenschnitt der anwesenden Kinder: 14 Kinder

Quotient: 1 Person auf 8 Kinder oder weniger

Öffnungszeiten:12 StdGewichtung:10 Stdzu leistende Arbeitszeit:8.40

Anzahl Stellen pro Woche = Wochenschnitt der anwesenden Kinder x Öffnungszeit gewichtet Betreuungsschlüssel x Sollarbeitszeit

 $\frac{14 \times 10.00}{8 \times 8.40}$ = 2.08 Stellen

davon 2/3 geschult

1.40

1/3 Hilfspersonal 0.68

Berechnete Anzahl Stellen / Woche : 2.08 Stellen In Stellenprozenten : 208 %

Anzahl Betreuungsstunden bei einem 12 Std Tag

: 2.08 x 8.40 = 17.50Anzahl Betreuungsstunden bei einer 5 Tage Woche : 2.08 x 42.00 = 87.50Arbeitszeit mit Doppelbesetzung pro Tag : 17.50 - 12.00 = 5.50Arbeitszeit mit Doppelbesetzung pro Woche : 87.50 - 60.00 = 27.50

C2 Stellenberechnungs-Variation unter Berücksichtigung der Betriebsferien

Stellenberechnung pro Woche für eine Kinderkrippe mit Kindern zwischen 18 Monaten und 6 Jahren, die 5 Tage die Woche 12 Stunden am Tag geöffnet ist und die im Wochendurchschnitt 14 anwesende Kinder zählt (ohne grössere Abweichung der Kinderzahl während des Tages).

Wochenschnitt der anwesenden Kinder: 14 Kinder

Quotient: 1 Person auf 8 Kinder oder weniger

Öffnungszeiten: 12 Std Gewichtung: keine zu leistende Arbeitszeit gemäss Reglement 8.40

Anzahl Stellen pro Woche = Wochenschnitt der anwesenden Kinder x Öffnungszeit Betreuungsschlüssel x Sollarbeitszeit

> $14 \times 12.00 = 2.50$ Stellen 8 x 8.40

davon 2/3 geschult 1.70 1/3 Hilfspersonal 0.80

Berechnete Anzahl Stellen / Woche : 2.50 Stellen

Berechnung der Stellenanzahl pro Jahr

Jahresöffnungszeiten inkl. Betriebsferien während den Schulferien)

Berechnete Anzahl Stellen / Woche : 2.50 Stellen Anzahl geöffnete Betriebswochen / Jahr : 38 Wochen Anzahl Arbeitswochen einer Angestellten / Jahr : 47 Wochen

Anzahl Stellen pro Jahr = berechnete Wochen-Stellenanzahl x Anzahl geöffnete Betriebswochen Anzahl zu leistende Jahres-Arbeitswochen (ohne Ferien)

$$\frac{2,50 \times 38}{47}$$
 = 2,02 Stellen

Berechnete Anzahl Stellen / Jahr: : 2.02 Stellen

• Jahresöffnungszeiten **ohne** Betriebsferien während des Jahres)

Berechnete Anzahl Stellen / Woche : 2.50 Stellen Anzahl geöffnete Betriebswochen / Jahr : 52 Wochen Anzahl Arbeitswochen einer Angestellten / Jahr : 47 Wochen

Anzahl Stellen pro Jahr = <u>berechnete Wochen-Stellenanzahl x Anzahl geöffnete Betriebswochen</u>

Anzahl zu leistende Jahres-Arbeitswochen (ohne Ferien)

$$\frac{2,50 \times 52}{47}$$
 = 2,76 Stellen

Berechnete Anzahl Stellen / Jahr : 2.76 Stellen

2.5.3 Betreuung und Anzahl Praktikanten HF und Lernende FaBe

A Auszug aus dem Rahmenlehrplan Kindererzieherin HF / Kindererzieher HF, ausgearbeitet von der Schweizerischen Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich (SPAS)

(RLP 21. Dezember 2007)

Kapitel 6.1 Praxisbegleitung

Die praktische Ausbildung der HF-Studierenden wird von einer Praxisausbildnerin/einem Praxisausbildner übernommen, der/die über die folgenden Qualifikationen verfügt:

- eine Ausbildung im Fachgebiet der HF-Ausbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss;
- eine Ausbildung als Praxisausbildnerin/Praxisausbildner (mindestens 300 Lernstunden Gesamtausbildung im Sinne von Art. 45 Pkt. c. 2 BBV - Berufsbildungsverordnung) oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung.

In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

B Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung (16. Juni 2005)

Art. 13 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

- 1 Die fachlichen Mindestanforderungen an einen Berufsbildner oder eine Berufsbildnerin erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:
- a. ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation im Berufsfeld und zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet;
- b. ein Diplom oder eine gleichwertige Qualifikation im Berufsfeld und zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet.
- 2 Die schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales bestimmt, welche Qualifikationen im Berufsfeld als gleichwertig anerkannt werden.

Art. 14 Höchstzahl der Lernenden

- ¹ In einem Betrieb, in dem eine entsprechend qualifizierte Berufsbildnerin oder ein entsprechend qualifizierter Berufsbildner zu mindestens 60 Prozent beschäftigt ist, darf eine lernende Person ausgebildet werden.
- ² Werden zusätzlich zur Berufsbildnerin oder zum Berufsbildner Fachkräfte beschäftigt, so darf pro 160 Stellenprozent Beschäftigung von Fachkräften eine weitere lernende Person ausgebildet werden.
- ³ Als Fachkräfte gelten Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder Diplom im Sozialbereich oder einer von der schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales als gleichwertig anerkannten Qualifikation und mit mindestens einjähriger bereichsspezifischer Berufspraxis.
- ⁴ Tritt eine Iernende Person in das letzte Jahr der beruflichen Grundbildung ein, so kann eine weitere Iernende Person ihre Bildung beginnen.
- ⁵ In besonderen Fällen kann die kantonale Behörde einem Betrieb, der seit mehreren Jahren Lernende mit überduchschnittlichem Erfolg ausgebildet hat, die Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden bewilligen.
- ⁶ Arbeiten die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner oder die Fachkräfte Teilzeit, so organisiert der Betrieb ihre Arbeitszeit so, dass die Lernenden während der beruflichen Praxis von Berufsbildnerinnen oder Fachkräften beaufsichtigt sind.

ABKÜRZUNGEN

8

Abkürzungen	Bezeichnung
	·
DBV	Dienststelle für Bildung und Volkswirtschaft
KDJ	Kantonale Dienststelle für die Jugend
ZET	Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen
AKS	Amt für Kindesschutz
ВТВ	Bereich Tagesbetreuung
AHF	Amt für heilpädagogische Frühberatung
	<u>'</u>
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
DB	Dienststelle für Berufsbildung
DTB	Dienststelle für tertiäre Bildung
EFZ FaBe	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Fachperson Betreuung
HF	Höhere Fachschule
FH	Fachhochschule
SPAS	Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich
AVsDIPE	Association valaisanne des directions d'institutions de la petite enfance Walliser Verein der Leiterinnen von Betreuungseinrichtungen im Kleinkindbereich
KKE / KE	Kleinkindererzieherin / Kindererzieherin
	·
ABES	Ausserschulische Betreuungseinrichtung für Schüler